Landkreis
Esslingen

Kurzprotokoll

26.05.2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Kreistags
vom 22.05.2014

- Öffentlich -

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wird die Weisung erteilt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.	Den Jahresabschluss 2013 der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wie folgt festzustellen:	
1.1	Bilanzsumme	358.431.691,24 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	278.235.265,68 €
	- Umlaufvermögen	60.748.863,16 €
	- Ausgleichsposten nach dem KHG	19.214.208,73 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	233.353,67 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Eigenkapital	22.873.887,17 €
	- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	202.215.619,48 €
	- Rückstellungen	38.144.323,37 €
	- Verbindlichkeiten	93.718.645,45 €
	- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1.469.378,81 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.836,96 €
1.2	Jahresergebnis	
	- Summe der Erträge	217.283.632,83 €
	- Summe der Aufwendungen	221.805.500,12 €
	- Jahresfehlbetrag	- 4.521.867,29 €
1.3	Der Jahresfehlbetrag wird wie folgt behandelt:	
	Vortrag auf das neue Rechnungsjahr	- 4.521.867,29 €

2. Finanzierung Jahresverlust 2013 durch den Träger Landkreis:
Der Landkreis gleicht den Jahresverlust 2013 im Rechnungsjahr 2014 in Form eines Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 4.521.867,29 EUR aus.
Der Betriebsmittelzuschuss ist bei der Kreiskliniken Esslingen gGmbH mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

2. Entlastung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH für das Jahr 2013

Der Kreistag fasst bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wird die Weisung erteilt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 21 Hauptsatzung/§ 13 lit. k) des Gesellschaftsvertrages entlastet.

3. Weitere Vorgehensweise Unternehmenszusammenführung der Kreiskliniken im Landkreis

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

3.1 Auf die Erhebung einer Anfechtungsbeschwerde wird verzichtet (78 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

3.2 Der Antrag von Kreisrat Rauscher, eine Ministererlaubnis zu beantragen, wird abgelehnt (85 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 5 Enthaltungen).

3.3 Der Antrag von Kreisrat Fink, sollte die Stadt Esslingen zu einer anderen Auffassung als der Landkreis kommen, eine Sondersitzung des Kreistags einzuberaumen, wird abgelehnt (68 Nein-Stimmen, 14 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen).

3.4 Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Esslingen Kooperationsgespräche im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen aufzunehmen (89 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

4. Neubenennung der Mitglieder für den Verwaltungsrat des Zweckverbands Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Als Vertreter des Landkreises Esslingen im Verwaltungsrat des Zweckverbands Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

(KDRS) werden Herr Landrat Heinz Eininger und als seine Stellvertreterin die Leiterin des Dezernats 1, Frau Monika Dostal, bestellt.

gez.	gez.
Heinz Eininger Landrat	Sonja Spohn Stellvertretende Vorsitzende des Kreistags zu TOP 4